

# Sitzung des Gemeinderats vom 18.03.2025

Das ausführliche Protokoll finden Sie nach der nächsten Gemeinderatssitzung am 29.04.2025 in unserem Bürgerinfoportal.



## TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

### TOP 2 Ordnungsamt informiert

#### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht aus dem Ordnungsamt zur Kenntnis.

#### II. Sachdarstellung

Die Sachgebietsleitung Ordnung Isabell Klempau informiert im Bereich Ordnung und Sicherheit, besonders aus dem Bereich Verkehrswesen, über das Jahr 2024 und den aktuellen Stand laufender Projekte.

## TOP 3 Ideen- und Realisierungswettbewerb Areal Stuttgarter Straße 4+6

#### I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die STEG Stadtentwicklung GmbH, Olgastraße 54, 70182 Stuttgart, zum Angebot vom 26.02.2025 mit einer Auftragssumme von **54.500 € netto, zzgl. 6 % Nebenkosten netto (3.270 €)**.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Stufen 1 – 3 gemeinsam vergeben werden.
3. Der Gemeinderat stimmt einer ersten Bürgerbeteiligung, zur Ideensammlung, im Rahmen des Dorffestes zu.

#### Beschlussfassung:

**Ja 14**

**Nein 0**

**Enthaltung 0**

#### II. Sachdarstellung

Bereits im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde mehrfach, sowohl von Seiten des Gemeinderats als auch der Bürgerschaft, der Wunsch geäußert die Ortsmitte attraktiver zu gestalten. Dabei fiel der Blick immer wieder auf die Flächen Stuttgarter Straße/Seestraße; gegenüber dem Rathaus.

Daher sind im Rahmen der Förderantragstellung zur Ortskernsanierung „Ortsmitte III“ auch diese Flächen zur Weiterentwicklung angegeben worden. Bereits im Herbst 2024 hat sich die Verwaltung in Absprache mit dem Sanierungsträger (die STEG) Gedanken dazu gemacht, wie diese Flächen weiterentwickelt werden können.

Aktuell werden diese Flächen teilweise noch zur Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten genutzt.

Um die Planungen für das beschriebene Areal weiter voran treiben zu können, müssen nun ein paar grundlegende Daten ermittelt werden.

Hierfür bedarf die Gemeinde der Unterstützung der STEG. Ziel der Verwaltung ist es, die Fläche in der Stuttgarter Straße im Rahmen eines Wettbewerbes zu entwickeln. Wie die Ausgestaltung des Wettbewerbes genau aussehen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt werden. Hierfür bedarf es noch weiterer Informationen.

In einem ersten Schritt muss eine Standort- und Grundstücksanalyse durchgeführt werden (Stufe 1). Ziel soll es sein, ein Exposé mit den Daten für potenzielle Nutzer zu erstellen sowie die Grundlagen für die Durchführung des Vergabeverfahrens zu ermitteln (städtebaulicher Wettbewerb, Konzeptvergabe, o. ä.). (vgl. S. 9 des Angebots)

In einem weiteren Schritt (Stufe 2) werden alle betroffenen Akteure beteiligt. Geplant sind drei Veranstaltungen, um die Ziele bzw. die mögliche Nutzung zu definieren. Alle drei Veranstaltungen werden von der STEG vorbereitet und moderiert. Es wird je eine Veranstaltung mit der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft/Öffentlichkeit geben.

Die Veranstaltung mit dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ist auf eine Dauer von etwa 3 Stunden ausgelegt. (vgl. S. 10 des Angebots)

Als weiterer Schritt ist die Nutzerakquise geplant (Stufe 3). Ziel ist die Erstellung der Vermarktungsunterlagen sowie die Aufbereitung der Standortanforderungen potenzieller Nutzer als Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb. (vgl. S. 11 des Angebots)

Der letzte Schritt (Stufe 4) stellt dann das Aufzeigen der Umsetzungsmöglichkeiten dar und ist die Grundlage zur Entscheidungsfindung im Gemeinderat.

Dieser Schritt kann jedoch erst vergeben werden, wenn die Stufen 2 – 3 vergeben wurden. (vgl. S. 11 des Angebots)

Sobald ein Nutzungskonzept und die späteren Eigentumsverhältnisse definiert sind, kann von der STEG ein Angebot für die Durchführung des Wettbewerbsverfahren erstellt werden.

Die Kosten (netto) für die einzelnen Stufen setzen sich wie folgt zusammen:

Stufe 1	17.000,00 € (Pauschalhonorar)
Stufe 2	23.500,00 € (Pauschalhonorar)
Stufe 3	14.000,00 € (Pauschalhonorar)
Stufe 4	8.500,00 € (Pauschalhonorar)

Das Pauschalhonorar der Stufe 1 beinhaltet ein Projektaufakttermin mit der Verwaltung.

Die Nebenkosten von 6 % in Höhe von 3.270,00 € beziehen sich auf die Stufen 1 – 3.

Das Stundenhonorar für zusätzliche Leistungen, nach Abstimmung, liegt bei 130,00 €, zzgl. MwSt. und 6 % Nebenkosten.

Die Stufen 1 und 2 sind im Rahmen des Landessanierungsprogramms förderfähig. Gefördert werden in der Regel 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Abrechnung erfolgt pro Stufe zu je 40 % bei Auftragserteilung und zu je 60 % bei Vorlage der Ergebnisse.

Da die STEG bereits als Sanierungsträger für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ tätig ist und es einen sehr engen Zusammenhang bzw. Überschneidungen der beiden Projekte gibt, schlägt die Verwaltung vor, die STEG auch mit der Vorbereitung/Datenermittlung für das Wettbewerbsverfahren zu beauftragen.

Die STEG hat die Durchführung solcher Wettbewerbe in ihrem Portfolio und zudem ausreichend Erfahrung mit der Vorbereitung und Durchführung solcher Vergaben.

Gem. VwV Beschaffung vom 01. Oktober 2024 i. V. m. der UVgO ist es hier möglich direkt die STEG mit der Unterstützung und Durchführung des Wettbewerbes zu beauftragen.

### III. Finanzierung

Beim Produktsachkonto 51.10.0901 – 44290002 stehen ausreichend Mittel zur Deckung zur Verfügung.

## TOP 4 Zuschüsse an Vereine anl. Jubiläen 2025

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Gewerbe- und Handelsverein Steinenbronn e. V. erhält eine Jubiläumsgabe i. H. v. 2.000 €
2. Der Turn- und Sportverein Steinenbronn 1900 e. V. erhält eine Jubiläumsgabe i. H. v. 5.000 €

### Beschlussfassung:

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 0

### II. Sachdarstellung

Anlässlich des 10-, 25-, 50-, 75-, 100-, 125- und 150-jährigen Bestehens von örtlichen Vereinen und Organisationen kann eine Jubiläumsgabe in Höhe von 40 € pro Jahr des Bestehens bewilligt werden. Das Jubiläum muss urkundlich nachweisbar sein.

Im Jahr 2025 feiert:

#### 50 Jahre:

##### Gewerbe- und Handelsverein Steinenbronn e. V.

Somit: 50 Jahre x 40 € = 2.000 €.

#### 125 Jahre:

##### Turn- und Sportverein Steinenbronn 1900 e.V.

Somit: 125 Jahre x 40 € = 5.000 €.

### III. Finanzen

Die Jubiläumsgabe beim Gewerbe- und Handelsverein Steinenbronn e.V. wird beim Produktkonto **57.10.0000** „Wirtschaftsförderung“ gebucht.

Der Turn- und Sportverein Steinenbronn e.V. wird beim Produktkonto **42.10.0000** gebucht.

Die Mittel stehen im Querschnittsbudget 4318 „Vereinsförderung“ zur Verfügung.

## TOP 5 Beschaffung von Wasserspendern für alle Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Steinenbronn

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Coffee Perfect, mit Sitz in 49090 Osnabrück, Netter Platz 1, mit der Lieferung von Wasserspendern an die Gemeindeverwaltung Steinenbronn für die gesamte Belegschaft zu beauftragen.

### Beschlussfassung:

Ja 4

Nein 10

Enthaltung 0

## II. Sachdarstellung

Am 17.12.2024 wurde dieses Thema bereits im Gemeinderat beraten und vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die offenen Fragen aufzuarbeiten, was nun abgeschlossen ist, weshalb das Thema erneut eingebracht wird.

Die offenen Fragen waren:

- Wie viele Wasserspender sollen insgesamt angeschafft werden?

Es sollen insgesamt 8 Wasserspender angeschafft werden. Eingeplant sind Wasserspender in folgenden Einrichtungen:

- Rathaus – hier soll auch die Bücherei ihr Wasser beziehen
- KiBS
- Kita Goldäcker – hier soll auch das Spatzennest Wasser beziehen
- Wurzelkita
- Kita am Steinenberg
- Kita Kirchäcker
- Bauhof
- Kernzeit/Mensa/Schule

Die Kläranlage soll die einzige Einrichtung sein, die sich selbst Wasser anschafft.

- Wie funktionieren die Wasserspender?

Hierzu wird Herr Sebald von der Firma Coffee Perfect in der Sitzung informieren.

- Fallen zusätzliche Kosten für die CO<sup>2</sup> Flaschen an?

Ja die Kosten für die CO<sup>2</sup> Flaschen werden zusätzlich anfallen. Hier muss mit ca. 50 € pro Flasche gerechnet werden. Eine Flasche reicht für ca. 1800 Liter. Diese Kosten wurden nun in die Kalkulation mit aufgenommen.

- Werden CO<sup>2</sup>-Melder für die Einrichtungen eingeplant?

Ja, es werden auch für die Einrichtungen, bei denen ein Melder aufgrund der Größe des Raumes nicht nötig wäre, CO<sup>2</sup>-Melder installiert.

Zusätzlich wurden alle Mitarbeiter befragt, ob die Anschaffung der Wasserspender gewünscht ist. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Zudem stammte der ursprüngliche Wunsch zur Anschaffung aus den Reihen des Personals selbst.

## 2. Hintergrund der Maßnahme

Im Jahr 2024 hat der Personalrat angeregt, um die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung Steinenbronn auszuarbeiten, Wasserspender für die gesamte Belegschaft anzuschaffen. Nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung wurde die Anschaffung von Wasserspendern als nachhaltige und langfristig wirtschaftliche Lösung festgestellt.

Die Bereitstellung von Wasserspendern soll allen Mitarbeiter/innen kostenfreien Zugang zu frischem Wasser ermöglichen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Zudem kommen wir damit unserer Fürsorgepflicht, nicht nur an warmen Sommertagen, sondern über das gesamte Jahr nach. Zusätzlich kann durch diese Anschaffung unseren Mitarbeitern nicht nur Raumtemperiertes Wasser angeboten werden, sondern auch gekühltes und Kohlensäurehaltiges.

Ein weiterer Vorteil der Wasserspender liegt in der Möglichkeit, das Wasser in einigen Einrichtungen durch moderne Filtertechnologie zu verbessern. Die eingesetzten Geräte verfügen über leistungsfähige Filtersysteme, die Schadstoffe und Verunreinigungen entfernen können.

### 3. Vergabe

Die Kalkulation des Angebotspreises ergab, dass eine Direktvergabe möglich ist. Direktvergaben gem. VwV Beschaffung vom 23. Juli 2024 (in Kraft getreten zum 01.10.2024) sind gem. Ziffer 7.2 bis zu einem Betrag von 100.000 € netto möglich.

Direktvergabe bedeutet aber dennoch, dass mehrere Angebote eingeholt werden müssen; mind. jedoch 3. Dies bekräftigt auch nochmals § 77 GemO, welcher besagt, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Hier wird ein direkter Bezug zum Vergaberecht hergestellt.

Gem. Ziffer 13 der VwV Beschaffung ist für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots das beste Preis-Leistungs-Verhältnis die Grundlage. Neben dem Preis bzw. den Kosten können weitere Zuschlagskriterien wie bspw. qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu weiter unten mehr.

Um diesen Anforderungen nachzukommen, wurden vier Angebote von Anbietern eingeholt, die bereits umliegende Gemeinden beliefern:

#### 1. Anbieter 1:

- Mietpreis pro Gerät: 91,63 € pro Monat
- Wartungskosten/Service Rate: im Preis inbegriffen
- Sonstige Kosten: Installationspaket 272,51 €
- Optionale Kosten: Unterschrank 0,00 €
- Laufzeit: 36 Monate

#### 2. Anbieter 2:

- Mietpreis pro Gerät: 152,53 € pro Monat
- Wartungskosten/Service Rate: im Preis inbegriffen
- Sonstige Kosten: Inbetriebnahme 373,78 €
- Optionale Kosten: Standgerät + 23,80 € pro Monat
- Laufzeit: Laufzeitfrei

#### 3. Anbieter 3:

- Mietpreis pro Gerät: 102,34 € pro Monat
- Wartungskosten/Service Rate: 1,19 € pro Monat
- Sonstige Kosten: -
- Optionale Kosten: Unterschrank 9,28 € pro Monat
- Laufzeit: 66 Monate

#### 4. Coffee Perfect:

- Mietpreis pro Gerät: 71,40 € pro Monat
- Wartungskosten/Service Rate: 29,75 € pro Monat
- Sonstige Kosten: -
- Optionale Kosten: Unterschrank 7,14 € pro Monat
- Laufzeit: 69 Monate

#### 4. Vergabekriterien

Für die Auswahl wurden folgende Vergabekriterien mit entsprechender Gewichtung festgelegt:

- Preis 50 %
- Service 35 %
- Laufzeit/Lebensdauer (Nachhaltigkeit) 10 %
- Referenz 5 %

Die Bewertung der Angebote ergab, dass **Coffee Perfect** mit 15 Punkten die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat.

#### 5. Vorteile der Anschaffung:

##### 1. Gesundheitsförderung:

- Förderung der Flüssigkeitsaufnahme durch jederzeit verfügbares Wasser.
- Erhöhung der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden.
- Bereitstellung von sauberem und gefiltertem Wasser, insbesondere in Einrichtungen mit unzureichender Wasserqualität.

##### 2. Kosteneinsparungen:

- Die jährlichen Kosten für Hitzesprudel (ca. 1.500 € von Juli - September) entfallen vollständig.
- Die Zuschüsse für externe Sportkurse in Höhe von ca. 440 € pro Jahr sollen durch diese Maßnahme ersetzt werden, da dies durch die Mitarbeiter kaum bis gar nicht genutzt wurde.

##### 3. Mitarbeiterzufriedenheit:

- Steigerung der Attraktivität der Gemeindeverwaltung als Arbeitgeber.
- Positive Wirkung auf das Betriebsklima durch eine sichtbare Investition in das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

#### 6. Kosten:

Die Gesamtvergabekosten für die Laufzeit von 69 Monaten bei der Firma Coffee Perfect belaufen sich auf 55.834,80 € brutto. Aufgeschlüsselt bedeuten diese Kosten:

Kosten pro Jahr:	9.710,40 €
Kosten pro Monat:	809,20 €
Kosten pro Mitarbeiter pro Monat:	ca. 4,76 €
Kosten pro Mitarbeiter pro Woche:	ca. 1,09 €

Zusätzliche Kosten:

CO <sup>2</sup> Flasche	ca. 50 € pro Flasche
eine Flasche hält für	ca. 1.800 Liter

Wie viele Flaschen tatsächlich über ein Jahr angeschafft werden müssen ist schwer anzugeben. Hier kommt es darauf an, wie viele Mitarbeiter Sprudel trinken.

#### Beispielrechnung mit den Kosten für die CO<sup>2</sup>-Flaschen:

Annahme die Hälfte der Mitarbeiter trinkt Sprudel:  
85 Mitarbeiter á 2 Liter pro Tag bedeutet 170 Liter pro Tag.  
8 CO<sup>2</sup> Flaschen halten nach dieser Rechnung für ca. 4 Monate.

Somit ergeben sich beispielhaft folgende **Kosten inkludiert der CO<sup>2</sup> Flaschen**:

Kosten pro Jahr:	10.910,40 €
Kosten pro Monat:	909,20 €
Kosten pro Mitarbeiter pro Monat:	ca. 5,35 €
Kosten pro Mitarbeiter pro Woche:	ca. 1,23 €

Die jährlichen Gesamtkosten können anteilig durch die oben aufgeführten Einsparungen auf 8.970,40 € reduziert werden.

## **TOP 6 Anfragen von Gemeinderäten**

**Bürgermeister Habakuk** beantwortete die Anfrage von Gemeinderätin Hihn aus der letzten Sitzung bezüglich der Streuobstwiese am Ende des Weiler Wegs. Die Streuobstwiesen werden zwei Mal im Jahr gemäht. Im Herbst 2024 konnte die Streuobstwiese auf Grund eines technischen Problems am Anbaumulcher nicht gemäht werden. Der Grünstreifen entlang der Privathäuser und -gärten wurde mit einem normalen Rasenmäher gemäht. Die Arbeiten sind für das Frühjahr eingeplant und werden vom Bauhof ausgeführt.

**Gemeinderätin Hagen** las die Anfrage ihres Nachbarn vor, bezüglich Glasfaser in der Böblinger Straße und Seilerstraße. Er habe sich damals für ein Leerrohr entschieden und dies in sein Haus legen lassen und nun haben sich weitere Anwohner erkundigt. Bei der Telekom erhält man unterschiedliche Aussagen über den Sachstand. Die derzeitige Leitung ist jedoch sehr langsam.

**Bürgermeister Habakuk** antwortete, dass der Bereitbandausbau in Steinenbronn bei ca. 80 % liegt. Die Straßen südlich von der Schönaicher Straße liegen im dritten Cluster und sollte, laut Zusage, 2025 ausgebaut werden. Beim Zweckverband gab es ein kritisches Gespräch mit den Verantwortlichen, bei welchem die Aussage getroffen wurde, dass diese Zusage nochmal überprüft werden müsse. Im Zweckverband beschäftigt man sich intensiv mit der Thematik, auch bei der Suche nach anderen Dienstleistern. Er kann keine zeitliche Aussage treffen.

**Gemeinderat Kissling** sagte, dass die Schranke zwischen der Ludwigstraße und der L 1208 umfahren wird, über den Grünstreifen neben der Schranke. Er bat um die Platzierung eines Findlings.